

vbb magazin

10

Oktober 2021 • 60. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr



Change Management

Seite 7 <

Erster Austausch
mit Präsidentin
Grohmann

Seite 7 <

Im Gespräch mit
der Präsidentin des
BAIUD, Frau Ulrike
Hauröder-Strüning

> Editorial



© Windmüller

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Reform glückt? Auch wenn es zu Beginn vehement abgestritten wurde, so fällt mittlerweile immer häufiger der Begriff der Reform in Zusammenhang mit dem Eckpunktepapier von Ministerin und Generalinspekteur. Denn nichts anderes ist es: der Versuch einer erneuten Reform und nicht nur eine „Feinjustierung“.

Eigentlich gehört es zum Einmaleins einer Reform, dass ein gelungenes Change Management entscheidend zum Erfolg des Vorhabens beiträgt. Nur wer von Anfang an offen und ehrlich kommuniziert, hat eine Chance, die Beschäftigten mitzunehmen, Ängste zu überwinden und die Leistungsbereitschaft zu erhalten. Angesichts der in dem letzten VBB-Magazin beschriebenen Eile und Vorgehensweise sah sich der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) genötigt,

die Ministerin schriftlich um Einbeziehung der Verbände und – viel wichtiger – um Transparenz gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bitten. Eine – wenn auch wegen des knappen Zeitfensters nicht wissenschaftlich fundierte – Befragung von Beschäftigten des BAAINBw durch den VBB-Bereich IX hat hier deutlichen Nachholbedarf offenbart.

Für Transparenz sorgt allerdings eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion, in der einige Fragen zur Personalsituation und zu sonstigen Rahmenbedingungen in der Bundeswehr gestellt werden (BT- Drs. 19/31495 und 19/32062).¹

Bei Frage 3 heißt es dort zum Beispiel. „Wie hat sich die Anzahl der in der Bundeswehr in Verwaltungstätigkeiten eingesetzten Soldaten seit dem Jahr 2000 im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtzahl von Soldaten der Bundeswehr entwickelt und wie hoch ist hieran der Anteil von Offizieren?“

Ergebnis: Seit 2012 bis heute ist sowohl die absolute als auch die relative Anzahl der in der Wehrverwaltung eingesetzten Soldaten/-innen gestiegen – dies gilt auch für die Anzahl von Offizieren. Dabei nicht eingerechnet sind die Soldaten/-innen auf Wechseldienstposten sowie die länger dienenden Reservistendienst Leistenden.

In Frage 8 möchte die FDP wissen, wie sich seit dem Jahr 2000 das Verhältnis der Dienstpostenzahlen von der kämpfenden Truppe zu sonstigen Verwaltungs-, Unterstützungs-Stabsdienst- und Kommandoaufgaben entwickelt hat. Die Antwort lautet: „Die Dienstposten werden nicht in

¹ https://dip.bundestag.de/drucksache/auf-die-kleine-anfrage-drucksache-19-31495-eckpunkte-f%C3%BCr-die-bundeswehr/257190?f.wahlperiode=19&f.typ=Dokument&f.herausgeber_dokumentart=Bundestag-Drucksache&start=26&rows=25&sort=verteildatum_ab&pos=27, Stand: 20. September 2021, 13.19 Uhr

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag, Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 33,60 € zzgl. 7,20 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,80 € zzgl. 1,40 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacycenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 62** (dbb magazin) und **Preisliste 46** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 060 (IVW 2/2021). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

> VBB

>	dbb und VBB: erster Besuch der Bundesvorsitzenden bei der „dbb Familie“	6
>	dbb und VBB: Dr. Hans Liesenhoff wurde aus dem Kreis der „dbb Familie“ verabschiedet	6
>	Erster Austausch mit Präsidentin Grohmann	7
>	Im Gespräch mit der Präsidentin des BAIUD, Frau Ulrike Hauröder-Strüning	7
>	Auf eine Tasse Kaffee in der Geschäftsstelle des VBB	8
>	Auf eine Tasse Kaffee: Besuch von Katrin Uhlig	8
>	MIP/VBB: Austausch fortgesetzt	9
>	Kalender 2021/2022	9
>	In eigener Sache	10
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	10
>	Arbeitnehmer/-innen im VBB	12
>	Seminare	14
>	Aus dem HPR	17
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	18
>	Personalnachrichten	24

> dbb

>	dbb Bürgerbefragung 2021: Der Staat in der Vertrauenskrise	25
>	nachrichten	27
>	13. dbb Forum Personalvertretungsrecht: Interessenvertretung im öffentlichen Dienst der Zukunft	29
>	blickpunkt Beratungsangebote für Kommunen: Mit Klimaschutz gegen die Extreme	33
>	europa EU-Katastrophenschutzverfahren: Gemeinsames Handeln gegen die Waldbrände in Europa	35
>	senioren Mögliche Doppelbesteuerung von Renten	40
>	frauen Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung	42
>	15 Jahre Antidiskriminierungsgesetz in Deutschland	46

der Systematik der Fragestellung nach Aufgabenbereichen attribuiert, so dass diese retrospektiv nicht nach den gefragten Parametern ausgewertet werden können.“

Soll das bedeuten, dass sich die militärischen Dienstposten nicht aus einer Analyse des militärischen Auftrages und daraus folgend aus den notwendigen Fähigkeiten ableiten? Wie wird dann der Bedarf bzw. das Fehl von Soldaten/-innen in der Truppe ermittelt? Und warum kann man stattdessen die militärischen Dienstposten/Bedarfe in der Bundeswehrverwaltung beziffern (siehe Frage 3)? Aus dem Haushalt des Einzelplans 14 lassen sich diese Zahlen jedenfalls nicht ablesen. So viel zum Thema „Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit“.

Allein infolge dieser Antworten drängt sich die Frage auf, welche Analyse der Umsetzung der Eckpunkte zugrunde liegt. Wie konnte so die für eine Reform grundlegend notwendige Bestandsaufnahme gemacht werden?

In den Fragen 22 und 23 wird auf das verfassungsrechtliche Trennungsgebot aus den Artikeln 87a und 87b Grundgesetz Bezug genommen und danach gefragt, wann zuletzt „eine Überprüfung aktueller Verwaltungsvorschriften, sogenannter Abgrenzungserlasse, bezüglich des sich aus Art. 87b des Grundgesetzes (GG) ergebenden Trennungsgebotes der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung stattgefunden“ hat. Auch wird die Bundesregierung nach der Bewertung einer Auflösung des in Art. 87b GG festgeschriebenen Trennungsgebotes der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung bzw. nach den Vor-/Nachteilen der Auflösung des Trennungsgebotes gefragt.

Das Gute vorweg: Die Bundesregierung bekennt sich in der Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung zum Trennungsgebot. Die Antwort

lautet: „Das Trennungsgebot, das in seiner Umsetzung eine institutionelle und aufgabenbezogene Eigenständigkeit von Streitkräften und Bundeswehrverwaltung erfordert, dient sowohl der Verwaltungsökonomie und der Entlastung der Streitkräfte von administrativen Aufgaben als auch der Vorbeugung einer übermäßigen Machtkonzentration. Es gibt keinen Handlungsbedarf für eine Auflösung des verfassungsrechtlich festgeschriebenen Trennungsgebotes. Mit einer Auflösung des Trennungsgebotes wären aus verfassungsrechtlicher und aus organisatorischer Sicht keine Vorteile verbunden.“

Das sind klare Worte, die wir unterschreiben können. Jetzt müssen sie nur noch in Deckung gebracht werden mit der Realität.

Zu guter Letzt haben wir in dem Brief an die Ministerin – den wir Ihnen im Editorial zur Verfügung stellen – deutlich gemacht, dass wir bei der Umsetzung der Eckpunkte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie eine intensive Einbindung der Rechtsabteilung, der Haushaltsabteilung und – soweit fachlich geboten – der Abteilung Ausrüstung erwarten.

Kurz vor Redaktionsschluss hat uns die Nachricht erreicht, dass die Ministerin für das Umset-

zungsprojekt im Rüstungsbereich entschieden hat, im BMVg die Abteilungen Ausrüstung und FüSK daran gleichberechtigt nebeneinander arbeiten zu lassen und nicht – wie zunächst geplant – FüSK in alleiniger Federführung.

Es wäre wünschenswert, dass auch unsere anderen Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen!

In diesem Sinne
Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

VERBAND DER BEAMTEN UND BESCHÄFTIGTEN DER BUNDESWEHR E.V. (VBB)
IM DBB - BEAMTENBUND UND TARIFUNION



DIE BUNDESVORSITZENDE

Bonn, den 03.09.2021

Bundesministerin der Verteidigung
Frau
Annegret Kramp-Karrenbauer
Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin

Betrifft: Umsetzung der Eckpunkte
hier: Fähigkeitentwicklung, Beschaffung und Nutzung

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Sie haben am 18. Mai 2021 die Eckpunkte für die Zukunft der Bundeswehr bekanntgegeben und die Umsetzung angewiesen. Neben dem Generalinspekteur steuern als Mitglieder der politischen Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) Staatssekretär Hoofe und Staatssekretär Zimmer die Umsetzung der Eckpunkte.

Zum einen geschieht dies durch Verfahrensanweisungen per Innenverteiler und zum anderen durch Entscheidungen im Steuerungsgremium im Rahmen der fachlichen und – bei den Staatssekretären – der politischen Verantwortung.

Zunächst möchte ich meinem Bedauern Ausdruck geben, dass Sie den wichtigen Prozess der Umsetzung der Eckpunkte nicht durch eine direkte Beteiligung der Verbände, so wie es früher bei grundlegenden Änderungen üblich war, entsprechend begleiten lassen.

Auch wenn die Absichten, die mit der Umsetzung der Eckpunkte verfolgt werden, nicht als Reform bezeichnet werden, so handelt es sich nach unserer Auffassung um eine der größten Bundeswehrreformen der letzten Jahrzehnte. Ein Veränderungsmanagement, das die betroffenen Menschen mitnimmt, ist nicht erkennbar. An den Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) haben sich schon viele verängstigte und verunsicherte Mitglieder gewandt. Transparenz ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Gebot. Hier gibt es erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Fortsetzung auf Seite 5

Der VBB hat zur Kenntnis genommen, dass Vorlagen mit einem äußerst knappen Zeitfenster zu erfolgen haben, und dass die zeitlichen Vorgaben im Hinblick auf den Themenkomplex „Fähigkeitsentwicklung, Beschaffung und Nutzung“ nochmals verkürzt wurden. Während in der Weisung vom 15. Juni von Sts Hoofe die Vorlage von ersten Ergebnissen zu einer übergreifenden Beschaffungsstrategie bis Ende September 2021 erbeten wurde, so war das Zeitfenster für die Vorlage in seiner Weisung vom 24. Juni bereits auf den 7. September verkürzt worden.

Ebenfalls wenig nachvollziehbar ist für den VBB, dass nach Vorlage des Ergebnisberichts IPT 11 – dessen Verfasser ausschließlich Soldaten sind – eine Überführung dieses Themas in das AP 11 erfolgt, das ausschließlich federführend von FüSK gegenüber dem GI verantwortet wird. Es geht hier um die Schnittstelle von Beschaffung und Nutzung, und eine mindestens gleichwertige Beteiligung der Abteilung A ist hier geboten. Dass ein Bereich, der abgeben soll, nur zuarbeiten soll, widerspricht einer transparenten und sachorientierten Vorgehensweise.

Der Ergebnisbericht IPT 11 hat darüber hinaus entscheidende und grundlegende rechtliche und haushälterische Fragen bislang ausgeblendet.

Folglich wird um die intensive Einbindung der Abteilung HC gebeten. Es geht dabei um grundsätzliche Fragestellungen der Haushaltsverantwortung – ganz abgesehen von der Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Wir erwarten, dass bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der interne Sachverstand unserer Kolleginnen und Kollegen genutzt wird.

Weiter ist es für den VBB nicht nachvollziehbar, warum der Auftrag aus dem Eckpunkte-Papier von der Nutzungssteuerung auf die Beschaffung ausgeweitet wurde. Warum wurde in die Prüfung des IPT11 dann auch noch die nicht beauftragte Ausweitung auf ein IT-Haus vorgenommen? Diesem Systemhaus CIR, mit der Zusammenführung von Rüstung und Nutzung, begegnet der VBB mit größten verfassungsrechtlichen Bedenken. Hier erbitten wir eine umfassende Stellungnahme der Abteilung Recht.

Ist dieser Ansatz überhaupt sinnvoll? Wie viele zusätzliche Schnittstellen werden geschaffen? Wo ist der Effizienzgewinn? Wie ist die konkrete Definition eines „Systemhauses“? Es macht für uns den Anschein, dass hier jeder eine eigene Auslegung für sich in Anspruch nimmt. Führen diese Systemhäuser nicht vielmehr zu einer verfassungswidrigen Verschmelzung von zivilen und militärischen Aufgaben?

Der VBB sieht in der angedachten Aufgabenverlagerungen der zivilen Aufgaben in die Systemhäuser eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Trennungsgebotes aus Art. 87 a und b Grundgesetz (GG). Hier wird der VBB eine Rechtsprüfung veranlassen. Der VBB erwartet dabei im weiteren Verfahren eine klare Positionierung der Rechtsabteilung.

Und: Warum wird im Vorfeld einer Bundestagswahl verlangt, dass innerhalb von nur zweieinhalb Monaten „eine Beschaffungsstrategie der Bundeswehr von der Fähigkeitsforderung über die Beschaffung bis hin zu Nutzung als zentrale Vorgabe zur Gestaltung von Strukturen und schnittstellenarmen Prozessen unter Berücksichtigung eines wirksamen Controllings von Leistung, Zeit und Kosten“ (Ziffer 5, Weisung Sts Hoofe vom 24. Juni 2021) dem Steuerungsgremium vorgelegt und von Ihnen kurzfristig gebilligt werden soll?

Nach wie vor steht der VBB für Gespräche jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

dbb und VBB

Ein erster Besuch der Bundesvorsitzenden bei der „dbb Familie“ fand am 26. August 2021 bei der For-derungsfindung zur Einkommensrunde 2021 der Tarifverhandlungen mit den Bundesländern statt.

Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) ist Mitglied im Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion.

Mit über 1,3 Millionen Mitgliedern ist der dbb die große deutsche Interessenvertretung für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und im privaten Dienstleistungssektor. Der dbb versteht sich als konstruktiver Reformpartner von Politik, Verwaltung und Gesellschaft und als tatkräftiger Interessenvertreter seiner Mitglieder. Ziele des dbb sind:

- > leistungsstarke und menschliche Verwaltung
- > engagierte Beamte mit leistungsorientiertem Dienstrecht
- > Erhalt von Tarifautonomie und Flächentarifvertrag
- > moderner Föderalismus statt egoistische Kleinstaaterei
- > leistungsbezogene Bezahlung



© Friedhelm Windmüller

Unter dem Dach des dbb haben sich zusammengeschlossen:

- > Landesbünde in allen 16 Bundesländern,
- > 40 Mitgliedsgewerkschaften (12 Gewerkschaften der im

Bundendienst oder im privaten Dienstleistungssektor Beschäftigten sowie

- > 28 Fachgewerkschaften, in denen Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und auf kommunaler

und Länderebene in Bundesorganisationen organisiert sind.

Quelle: dbb, www.dbb.de, Stand: 6. September 2021

dbb und VBB

Anlässlich der ersten Präsenztagung des Bundesvorstands des dbb beamtenbund und tarifunion in Dortmund wurde Dr. Hans *Liesenhoff* am 13. September 2021 aus dem Kreis der „dbb Familie“ verabschiedet.

Bei dieser Gelegenheit vereinbarten alter und neue „Bundesvorsitzende“ des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) auch eine Verabschiedung aus der Bundesleitung des VBB.

Darüber hinaus nutzte die neue Bundesvorsitzende Imke v. *Bornstaedt-Küpper* die Präsenztagung, um u. a. auch die

anderen Kollegen/-innen der dbb Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünde kennenzulernen. Dabei bestand zu dem ein oder anderen auch im Vorfeld schon ein Kontakt, so wie bspw. mit Frank *Gehlen*, Bundesvorsitzender des VBOB.

VBB und VBOB kämpfen zusammen für die Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Beam-



© VBB

ten/-innen und haben die damalige Petentin bei ihrer Anhörung im Petitionsausschuss entsprechend unterstützt und begleitet (siehe damalige Berichterstattung auf der VBB-Homepage).

Bei den vielen Gesprächen am Rande der Tagung war man sich einig, dass viele Themen nur gemeinsam angegangen werden können und müssen, um zielführend zu sein. ■

Erster Austausch mit Präsidentin *Grohmann*

Gerne folgte die Bundesvorsitzende Imke v. *Bornstaedt-Küpper* am 20. September einer Einladung der Präsidentin des BAPersBw, Frau Sabine Grohmann. Für diese war die Übernahme der Präsidentschaft vor drei Jahren ein konsequenter Schritt in ihrer Karriere. Sie war zuvor nicht nur langjährige Referatsleiterin und stellvertretende Abteilungsleiterin in der Personalabteilung des BMVg gewesen, sondern hatte auch nach Gründung des BAPersBw die Abteilung V aufgebaut.

Die Präsidentin stellte das breite Aufgabenspektrum des Amtes dar. Eine besondere Herausforderung besteht auch in der Verteilung des Amtes auf verschiedene Liegenschaften, die zum

Teil sehr weit voneinander entfernt sind.

Nach einer gründlichen Evaluierung sieht Frau Grohmann das BAPersBw gut aufgestellt für die Zukunft.



Keine Organisation ist jedoch in Stein gemeißelt, und sie wies auf Anpassungen aufgrund des Themas „Landes- und Bündnisverteidigung“ sowie

Feinjustierungen bei den Karrierecentern hin.

Der VBB wünscht Frau Grohmann weiterhin eine glückliche Hand. ■

Im Gespräch mit der Präsidentin des BAIUD, Frau Ulrike *Hauröder-Strüning*

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg). Sie wurde am 1. August 2012 im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr gegründet. Ihr voran steht die Präsidentin Frau Ulrike Hauröder-Strüning, die die Verantwortung für alle zentralen Aufgaben aus den Bereichen Infrastruktur, gesetzliche Schutzaufgaben, Finanzen und Controlling sowie Dienstleistungen und Recht trägt. Auch stellt das Amt die Unterstützungsleistung für die Einsätze im Ausland sicher.

Vor diesem Hintergrund und der aktuellen „Feinjustierung“ im Rahmen der von der Ministerin vorgestellten „Eckpunkte für die Zukunft der Bundeswehr“ war es höchste Zeit für ein erstes Gespräch zwischen Frau Hauröder-Strüning und der Bundesvorsitzenden des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB), Frau Imke v. *Bornstaedt-Küpper*.

Zur Erinnerung: Unter Minister *de Maizière* war das Ministerium um fast ein Drittel auf ca. 2.000 Dienstposten verkleinert worden und es fand eine Abschichtung in bisher nicht gekanntem Umfang auf drei zivile Großämter im Köln/



Bonn/Koblenzer Raum – so auch das BAIUDBw – statt. Der dreistufige Verwaltungsaufbau der Bundeswehrverwaltung wurde zerschlagen und die Mittelbehörden aufgelöst.

Jetzt ist die Organisation im nachgeordneten Bereich ebenfalls wieder in der Diskussion, aber – wen wundert es – in die umgekehrte Richtung, nämlich Stärkung in der Fläche. Die Verschiebung des Fokus von der

Bündnisverteidigung auf die Landesverteidigung spielt hier eine wesentliche Rolle.

Die Präsidentin des BAIUD ist in diesen Prozess voll eingebunden bzw. gestaltet ihn mit. Es gibt auch sachliche Verschiebungen, die unter anderem die Aufgabenteilung von BAIUD und BAAN betreffen. Aus dem Personalumfang von mehr als 25.000 Menschen im Zuständigkeitsbereich des BAIUD ist das Maß der Verantwortung unmittelbar abzulesen.

Wir wünschen der Präsidentin eine glückliche Hand bei der Aufgabenwahrnehmung und der Gestaltung des Wandels. ■

Auf eine Tasse Kaffee in der Geschäftsstelle des VBB

Am 23. August konnte die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. *Bornstaedt-Küpper*, den Bonner Direktkandidaten der FDP für den Bundestag, *Alexander Graf Lambsdorff*, begrüßen.

Er ist bereits Mitglied des Deutschen Bundestages und unter anderem stellvertretendes Mitglied des Verteidigungsausschusses. Da er zudem als junger Mann zwei Jahre bei einem Panzeraufklärungsbataillon gedient hatte, bewegte er sich sozusagen auf bekanntem Terrain.

Graf Lambsdorff stand noch unter dem Eindruck eines Truppenbesuches in Litauen und hatte die Frage mitgebracht, wer für die Truppe in Litauen Klimageräte beschafft. Wir befanden uns sofort mittendrin in dem Zusammenspiel von Truppe und Bundeswehrverwaltung und waren schnell bei grundsätzlichen Fragestellungen wie der Unterscheidung zwischen der Beschaffung von handelsüblicher und militärspezifischer Ware sowie den Besonderheiten im Aus-



land. Klar war jedoch, dass auch die Bundeswehr an die Regeln des Vergaberechts gebunden ist und nicht frei schalten und walten kann. Wir hatten hier eine Schnittmenge zwischen Bundeswehrthemen und der europapolitischen beruflichen Vergangenheit von Graf Lambsdorff gefunden: das Vergaberecht.

Obligatorisch war die Frage nach Bonn/Berlin. Graf Lambsdorff wies darauf hin, dass gegenüber der UN vor der Entscheidung über die Ansiedlung von internationalen Institutionen die Zusage gemacht worden war, dass in Bonn eine fortgesetzte ministerielle Präsenz sichergestellt ist. Die Zukunft von Bonn als zweites bundes-

politisches Zentrum sei damit keine rein innerdeutsche Diskussion, sondern habe auch Auswirkungen auf die Ansiedlung weiterer UN-Institutionen. Ein Aspekt, der leicht übersehen wird, aber für die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik nicht unerheblich ist.

Rein innerdeutsch war dann jedoch das letzte Thema, nämlich die Arbeitsteilung zwischen Streitkräften und Verwaltung. Die Fraktion der FDP hatte vor Kurzem eine Kleine Anfrage zu Bundeswehrthemen gestellt, die auch diesen Aspekt betrifft. Da die Antwort der Bundesregierung erst kurz nach unserem Gespräch veröffentlicht wurde, wussten wir noch nicht, dass sich die Bundesregierung in der Antwort klar für die Einhaltung des Trennungsgebotes des Grundgesetzes positioniert. Aber auch Graf Lambsdorff unterstrich die unterschiedlichen Kernaufgaben zwischen den Streitkräften einerseits und der Bundeswehrverwaltung andererseits. ■

Auf eine Tasse Kaffee: Besuch von Katrin Uhlig

Am 30. August 2021 durfte die Bundesvorsitzende Imke v. *Bornstaedt-Küpper* die Direktkandidatin von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Katrin Uhlig, in der Geschäftsstelle des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) begrüßen.

Frau Uhlig kann auf bundespolitische Erfahrung zurückgreifen. Sie hat in der aktuellen Legislaturperiode das Büro eines der stellvertretenden Vorsitzenden der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen geleitet.

Frau Uhlig schlug den gedanklichen Bogen vom Klimaschutz

zur Bundeswehr mit der Aussage, dass international mehr Krisen durch mangelnden Klimaschutz entstehen würden und dass Klimaschutz eine aktive Prävention von Krisen sei. Dies dient im Ergebnis auch dem Ziel, ein Eingreifen von bewaffneten Truppen zu vermeiden.



Hinsichtlich der Position ihrer Partei zur Bundeswehr wies sie auf das Abstimmungsverhalten der Grünen-Fraktion zu den Auslandseinsätzen hin, wobei es keinen Zustimmungsaufwärtismus gebe, sondern jeweils die Legitimation des

Einsatzes im Einzelfall geprüft werde. Ebenfalls im Rahmen einer Diskussion und Entscheidung des Bundestages, in welchen Einsatzszenarien bewaffnete Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, ist grundsätzlich ein Einsatz be-

waffneter Drohnen im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Frau Uhlig bekannte sich zu einer Parlamentsarmee, die neben der sehr respektierten und geschätzten Amtshilfe ihre Kernaufgaben im Rahmen der grundgesetzlichen Grenzen erfüllen sollte.

Hinsichtlich der Bonn/Berlin-Problematik verwies auch Frau

Uhlig auf die Zusagen Richtung UN, dass es eine bundespolitische Ansprechbarkeit für die UN-Institutionen gibt, die in Bonn angesiedelt sind.

Letztendlich besteht hier die Idee, Bonn zur internationalen Klimahauptstadt zu machen.

Einen interessanten Ansatz entwickelte Frau Uhlig auch hinsichtlich der Tätigkeit der

BIMA. Dies ist die Bundesanstalt, die alle bundeseigenen Grundstücke und Gebäude, die nicht mehr zu Bundeszwecken genutzt werden, vermarktet. Die Idee besteht darin, dass die BIMA verpflichtet würde, diese Flächen für den Wohnungsbau zu nutzen und ggf. den Kommunen einen ersten Zugriff zu gestatten, damit diese angesichts des knappen Wohnraums eine Nutzung im Sinne

der Einwohner/-innen in Betracht ziehen können.

Man sieht, Politiker/-innen haben Visionen!!

Der VBB wünscht Frau Uhlig, wie auch allen anderen Gästen, die im Rahmen des Formats vorbeigeschaut und ihre Ideen dargestellt haben, einen gelungenen Wahlkampf und viel Glück auf dem weiteren Karriereweg! ■

MIP/VBB: Austausch fortgesetzt

Während das erste Gespräch zwischen dem Mannheimer Institut für Personalmanagement der Bundeswehr (MIP) und dem Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) coronabedingt per Videokonferenz stattfand, traf man sich am 30. August 2021 nun erstmals persönlich in der Bundesgeschäftsstelle des VBB in Bonn, um die zukünftige Kooperation zu konkretisieren.

Gerade das Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Lehre auf der einen Seite und der Praxis/Realität auf der anderen macht die Zusammenarbeit so interessant und für beide wertvoll. So zeichneten sich im Gespräch direkt auch zwei Schwerpunkte ab, die man gemeinsam zeitnah angehen möchte:

1. Die Durchführung von bundeswehrspezifischen Tagungen/Workshops sowie
2. die wissenschaftliche Aufbereitung von komplexen Themen.



Im weiteren Gespräch wurden sodann direkt erste Veranstaltungen konkretisiert – bspw.

bereits Ende Oktober 2021

eine Veranstaltung zum Tarifrecht und Ende März 2022 eine Tagung zum Thema „Personalmanagement – Quo vadis?“.

Aber auch zum zweiten Punkt konnten erste Themenkomplexe, die den VBB derzeit beschäftigen und die von allgemeiner Bedeutung sind, erläutert werden.

Das MIP prüft nun, inwiefern sich diese Themen für eine wissenschaftliche Aufbereitung eignen bzw. von Interesse sind. Dabei ist weiter von Vorteil, dass Prof. *Kawik* und Frau Dr. *Pflüger* dem Institut mit Frau *Werner* eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Seite steht, die entsprechend unterstützen kann. Mit Einrichtung des Instituts Anfang 2020 geht die Bundeswehr neue fortschrittliche Wege, die ausdrücklich zu begrüßen sind. ■

Kalender 2021/2022

Auch in diesem Jahr hat der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) wieder zahlreiche Kalender zwecks Verteilung besorgt. Bereits im letzten VBB-Magazin war eine erste Jahresübersicht für jedes Mitglied eingheftet.

Die Kalender (Wandkalender, Monatsplaner, Tisch-Querkalender oder Taschenkalender) sind nunmehr alle an die jeweiligen Bereiche/Landesverbände und Standortgruppen aus-

geliefert und werden auf Anfrage vor Ort gerne herausgegeben. Eine geringe Anzahl an Überstücken ist auch noch in der Bundesgeschäftsstelle verfügbar.



> In eigener Sache

Sterbegeldversicherung – Wechsel in der Vertragsverwaltung



Eine der vielen Leistungen des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) war die Möglichkeit des Abschlusses einer Sterbegeldversicherung zu Sonderkonditionen. Hierfür hatte der VBB einen Rahmenvertrag mit der Deutschen Beamtenversicherung (DBV) als Produktgeber geschlossen. Die Verträge wurden bisher seitens des VBB in Zusammenarbeit mit der DBV verwaltet.

Da letztendlich jedoch der Vertrag zwischen der DBV und dem einzelnen Mitglied besteht, hat die Deutsche Beamtenversicherung nunmehr die Verwaltung der Verträge kom-

plett übernommen. Alle Mitglieder, die über den VBB eine Sterbegeldversicherung bei der DBV abgeschlossen haben, werden in den kommenden Tagen auch persönlich per Post

über diesen Wechsel informiert. Im Schreiben selber finden sich sodann auch die Kontaktdaten der DBV für alle Fragen rund um die Versicherung, den Eintritt des Versicherungsfalls, bei

Veränderung von Adresse etc. Durch den Verwaltungswechsel ändert sich an dem Vertrag selber nichts. Alle Leistungszusagen bleiben wie vertraglich vereinbart erhalten. ■

> Bundesschwerbehindertenvertretung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

ich möchte als Bundesschwerbehindertenvertreter im VBB Sie in dieser und den nächsten zwei Ausgaben der Verbandszeitung über interessante Urteile zum Thema Menschen mit Behinderung informieren.

Die besonderen Bedürfnisse von behinderten Menschen werden auch in der Rechtsprechung gewürdigt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus unterschiedlichen Regelungen im gesetzlichen Raum, neuen Fragestellungen und Klärungen durch viele neue Regelungen für die betroffenen Menschen mit Behinderung.

Die Kommentierungen der Urteile sind mit Zustimmung des dbb von der nachfolgenden dbb Internetseite übernommen (<https://www.dbb.de/politikpositionen/mitbestimmung/schwerbehindertenvertretung.html> - Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht – 10. und 11. Ausgabe).

Wahrung der Frist durch telefonischen Antrag auf Gleichstellung

Weder für die Stellung des Antrags auf Anerkennung als schwerbehinderter Mensch noch für einen Gleichstellungsantrag nach § 2 Abs. 3 SGB IX

ist eine besondere Form im Gesetz vorgesehen. Der mit § 90 Abs. 2a SGB IX vom Gesetzgeber verfolgte Zweck, Rechtssicherheit zu schaffen, gebietet es nicht, in den Wortlaut weitere inhaltliche Anforderungen hineinzulesen. Die Frist von drei Wochen gemäß § 90 Abs. 2a, § 69 Abs. 1 Satz 2 SGB IX wird daher auch durch die mündliche bzw. telefonische Stellung eines Gleichstellungsantrags gewahrt.

*LAG Niedersachsen,
Urteil v. 23. Oktober 2018*

Inhalt der Untersuchungsaufforderung bei vermuteter Dienstunfähigkeit von Beamtinnen und Beamten

Stützt sich der Dienstherr auf die wegen erheblicher Fehlzeiten vermutete Dienstunfähigkeit nach § 26 Abs. 1 Satz 2 BeamtStG und hat er keine Erkenntnisse über den Grund der krankheitsbedingten Fehlzeiten, muss er in der Untersuchungsaufforderung nicht

näher ausführen, in welcher Hinsicht Zweifel am körperlichen Zustand oder der Gesundheit der Beamtin oder des Beamten bestehen.

*OVG Nordrhein-Westfalen,
Beschluss v. 26. April 2018 –
6 B 68/18*

Suchpflicht des Dienstherrn bei Versetzung in Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit von Beamtinnen und Beamten

Die Suchpflicht des Dienstherrn nach einer anderen, leistungsgerechten Verwendungsmöglichkeit in der Dienststelle und darüber hinaus gilt nicht ausnahmslos. Die Suchpflicht unter Feststellung der amtsbezogenen Anforderungen in Betracht kommender (Alternativ-)Tätigkeiten besteht im Einzelfall nicht, wenn ihr Zweck von vornherein nicht erreicht werden kann. Das ist anzunehmen, wenn die Erkrankung der Beamtin oder des Beamten von solcher Art oder Schwere ist, dass dieser für

sämtliche Dienstposten der betreffenden oder einer anderen Laufbahn, in die er wechseln könnte, ersichtlich gesundheitlich ungeeignet ist.

Solches ist namentlich der Fall, wenn die Beamtin oder der Beamte aus gesundheitlichen Gründen generell nicht mehr in der Lage ist, Dienst zu leisten, weil ihm überhaupt ein (Rest-) Leistungsvermögen für eine Verwendung im Bereich seines abstrakt-funktionellen Amtes oder auch eines anderen Amtes fehlt, er – mit anderen Worten – generell nicht mehr oder nur mit erheblichen Fehlzeiten zur Dienstleistung imstande ist.

*OVG Nordrhein-Westfalen,
Beschluss v. 28. August 2018*

Beschäftigungsanspruch schwerbehinderter Arbeitnehmer

Ein öffentlicher Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, eine ermessensfehlerfrei unbeschränkt ausgeschriebene

Stelle außerhalb des nach Art. 33 Abs. 2 GG durchzuführenden Bewerbungs- und Auswahlverfahrens vorab einer schwerbehinderten Arbeitnehmerin oder einem schwerbehinderten Arbeitnehmer zuzuweisen, um deren oder dessen Anspruch auf Beschäftigung nach § 164 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 SGB IX zu gewährleisten.

BAG, Urteil v. 3. Dezember 2019 – 9 AZR 78/19

Einladung schwerbehinderter Bewerber zum Vorstellungsgespräch bei interner Stellenbesetzung

Der öffentliche Arbeitgeber ist nach § 82 Satz 2 SGB IX in der bis zum 29. Dezember 2016 geltenden Fassung auch bei einer internen Stellenbesetzung verpflichtet, eine schwerbehinderte interne Bewerberin oder schwerbehinderten internen Bewerber, wo die fachliche

Eignung nicht offensichtlich fehlt, zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen.

Sind etwa zeitgleich mehrere Stellen mit identischem Anforderungsprofil zu besetzen und führt dieselbe für die Durchführung des Auswahlverfahrens zuständige Dienststelle des öffentlichen Arbeitgebers für die Stellen ein identisch ausgestaltetes Auswahlverfahren nach identischen Kriterien durch, reicht es aus, die schwerbehinderte Bewerberin oder den schwerbehinderten Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch für eine der zu besetzenden Stellen einzuladen, auf die sich beworben wurde.

BAG, Urteil v. 25. Juni 2020 – 8 AZR 75/19



© Clément Theriez/Pixabay

Beamten dieser oder diesem gegenüber getroffen wird, ist nicht wegen einer unterbliebenen Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung rechtswidrig, wenn die Beamtin oder der Beamte es unterlassen hat, den Dienstherrn von der Schwerbehinderung oder der Gleichstellung mit einem Schwerbehinderten in Kenntnis zu setzen.

Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung in Unkenntnis der Schwerbehinderteneigenschaft getroffene Maßnahmen

Eine Maßnahme, die vom Dienstherrn in Unkenntnis der Schwerbehinderteneigenschaft der Beamtin oder des

BVerwG, Beschluss v. 17. April 2020 – 2 B 7.20 ZfPR online 12/2020, S. 2

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen

*Gerhard Bernhardt,
Bundesschwerbehindertenvertreter*

Bundesinnenministerium und Gewerkschaften vereinbaren Digitalisierungstarifvertrag

Die fortschreitende Digitalisierung führt unweigerlich zu Veränderungen in der Arbeitswelt. Während oftmals bemängelt wird, dass die Arbeitgeber/der öffentliche Dienst die durch die Digitalisierung vorhandene Chance zur zukunftsgerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu wenig nutzen, so gilt es doch auch zwingend, Rahmenbedingungen für neue Arbeitsformen wie bspw. das mobile Arbeiten zu regeln und Mindeststandards im Sinne der Beschäftigten festzulegen.



© PIR04D/Pixabay

her ausgeübte Tätigkeit durch die Folgen der Digitalisierung wegfällt oder wenn es für ihre Einarbeitung in eine neue Tätigkeit erforderlich wird, einen Anspruch auf Qualifizierung. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, an der Qualifizierung mitzuwirken. Gegenüber den bisherigen Regelungen im TVöD ist das eine massive Verbesserung. Dort ist lediglich ein Anspruch auf ein Qualifizierungsgespräch festgelegt.

Entgeltsicherung: Die Arbeitsplatzsicherung hat absolute Priorität. Nur für den Ausnahmefall, dass einer oder einem Beschäftigten kein gleichwertiger Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, wurden auch Regelungen zur Entgeltsicherung getroffen. Dazu wird eine abschmelzende persönliche Zulage zum Ausgleich der Differenz zum bisherigen Entgelt gezahlt.

Bei einem notwendigen Wechsel des Einsatzortes werden finanzielle Mobilitätshilfen bis zur Höhe von einmalig 6.000 Euro gewährt.

Schließlich enthält die Tarifeinigung Vorgaben für Dienstvereinbarungen zum mobilen Arbeiten. Diese müssen auch zum Schutz vor Selbstüberlastung Regelungen zur Arbeitszeit und zum Ausschluss der Verwendung personenbezogener Daten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle enthalten.

Der Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft. Er kann frühestens zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden. Rund 126.000 Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst der Bundesverwaltungen sind unmittelbar betroffen. ■

Hierzu gehört

- > die Bereitstellung der geeigneten technischen Arbeitsausstattung,
- > der Schutz vor ständiger Erreichbarkeit,
- > die Sicherstellung der Einbindung der Beschäftigten in die normalen Abläufe der Dienststelle u. a.

Es gilt, den Spagat zwischen Fortschritt/Automatisierung und der Installation von Schutzmechanismen für die von Veränderungen betroffenen Beschäftigten zu schaffen.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist nun mit dem Digitalisierungstarifvertrag Bund gelungen.

Nach zwei Jahren intensiv geführten Verhandlungen haben sich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), der dbb beamtenbund und tarifunion und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) auf einen Digitalisierungstarifvertrag Bund geeinigt.

Ziel der Tarifpartner war und ist es, die Arbeitsplätze in der sich durch die Digitalisierung verändernden Arbeitswelt zukunftssicher zu machen. Daher wurden im Tarifvertrag Mechanismen zur Arbeitsplatzsicherung und notwendigen Qualifizierung geregelt sowie die Entgeltsicherung festgelegt.

Der Digitalisierungstarifvertrag Bund kommt zukünftig immer

dann zur Anwendung, wenn es infolge von Digitalisierung zu wesentlichen Änderungen der Arbeitsplatzanforderungen oder Arbeitsplatzbedingungen kommt.

Der Vertrag wurde am 10. Juni 2021 in Berlin zwischen den Tarifpartnern geeint und enthält folgende Kerninhalte:

Kernbestandteil des Tarifvertrags ist die Arbeitsplatzsicherung. Fällt digitalisierungsbedingt ein Arbeitsplatz weg, gibt es einen abgestuften Katalog von Maßnahmen. Priorität hat in jedem Fall die Sicherung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes.

Qualifizierung: Gleichzeitig erhalten Bedienstete, deren bis-

Übertarifliche Eingruppierung und Zulagenzahlung für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten

Mit dem Rundschreiben D5-31003/13#1 vom 24. August 2021 wird die Eingruppierung und Zulagenzahlung für Beschäftigte als Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten übertariflich geregelt. Damit wird u. U. eine Höhergruppierung ermöglicht. Außerdem wird die Zahlung von Entgeltgruppenzulagen in besonderen Fallkonstellationen eröffnet.

Demnach gilt:

1. Beschäftigten, die nach dem Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 10 Fallgruppe 1 „Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 130 Plätzen“ eingruppiert sind und die Erfahrungsstufe 5 erreichen bzw. erreicht haben, kann eine Entgeltgruppenzulage nach § 17 Nr. 3 des TV EntgO

Bund (derzeit 102,65 Euro) gezahlt werden.

Wenn diese Beschäftigten die Erfahrungsstufe 6 erreichen oder erreicht haben, kann zusätzlich dazu auch noch eine Entgeltgruppenzulage nach § 17 Nr. 8 TV EntgO Bund (derzeit 168,11 Euro) gezahlt werden. Für den Erhalt dieser Zulagen ist kein Antrag erforderlich.



© Gerd Altmann/Pixabay

2. Beschäftigte mit dem Tätigkeitsmerkmal: „Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen“ oder

dem Tätigkeitsmerkmal: „Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer ▶

Wir. Helfen. Dienen.



(c) 2017 Bundeswehr/Weber

Wir sind das Sozialwerk der Bundeswehr.

Mit diesem Auftrag engagieren wir uns seit 1960 für die Menschen in der Bundeswehr und für ihre Familien - vor allem als Ausgleich für die besonderen Anforderungen des militärischen Dienstes. Umfassende Erholungsmöglichkeiten und soziale Angebote sind unsere Stärke.

Damit Helfen wir denen, die dienen!

Helfen Sie uns - als Mitglied im Bundeswehr-Sozialwerk oder durch Ihre Spende.

**Jetzt Mitglied werden!
Nur 4,00 € monatlich.**



Bundeswehr Sozialwerk
Hier scheint die Sonne!

www.bundeswehr-sozialwerk.de



Durchschnittsbelegung von mindestens 100 Plätzen bestellt sind“ eingruppiert sind, können rückwirkend zum 1. Januar 2021 in die Entgeltgruppe 9c TVöD eingeordnet werden.

Diesen Beschäftigten kann zusätzlich auch eine Entgeltgruppenzulage nach § 17 Nr. 5 TV EntO Bund (derzeit

128,28 Euro) gezahlt werden. Betroffene Beschäftigte des Bundes können nur auf Antrag in die Entgeltgruppe 9c TVöD eingruppiert werden. Dieser Antrag ist bis zum 31. Januar 2022 zu stellen. Hierbei ist zu beachten, dass Änderungen der Stufenzuordnung bis zum 31. Januar 2022 unberücksichtigt bleiben. D. h., etwaige hö-

here Erfahrungsstufen, die bis zu diesem Datum erworben wurden, könnten zurückgenommen und die anspruchsberechtigten Kitabeschäftigten in die Stufe zurückgeführt werden, die bis zum 1. Januar 2021 bestanden hat. Die Laufzeit der Stufe würde ab diesem Datum von vorne beginnen. (§ 17 Abs. 2 Satz 2 TVöD).

Insgesamt stellt diese Maßnahme eine deutliche Einkommensverbesserung für die betroffenen Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst dar. Auf jeden Fall gilt es, im Einzelfall zu prüfen, ob tatsächlich aufgrund der Erfahrungsstufensystematik eine finanzielle Verbesserung tatsächlich erfolgt. ■

> Seminare

VBB-Frauenseminar 2021

In diesem Jahr zog es die VBB-Frauen in die Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern mit dem wohl schönsten Landtagsgebäude in ganz Deutschland. Drei Tage wundervoller Eindrücke – und es sei vorweg gesagt – Schwerin hat uns Frauen begeistert und es wird sicherlich für viele Teilnehmerinnen nicht der letzte Besuch der Landeshauptstadt gewesen sein.

Für die meisten Teilnehmerinnen aus dem gesamten Bundesgebiet stand zunächst eine sehr lange und weite Anreise bevor. Diese hielt uns jedoch nicht davon ab, direkt am Nachmittag des 16. September 2021 mit der Besichtigung des Landtages zu starten. Einen minimalen Bruchteil des Schlosses konnten wir uns ansehen. Fasziniert waren wir jedoch von der Möglichkeit, über die „Dächer von Schwerin“ geführt zu werden. Das Schloss bzw. Schwerin von oben zu sehen, war etwas Besonderes. Auch wenn die Zeit leider für eine Besichtigung des Museums nicht mehr gereicht hat.

die Zeit, den VBB-Frauen etwas über sich und das Land zu erzählen, besonders jedoch unsere Fragen zu beantworten.

„Bundesfrauen“ war es sehr interessant, die Problemstellungen des Landesverbandes kennenzulernen, uns jedoch

recenter der Bundeswehr (KC) in Schwerin. Hier begrüßte uns die Dienststellenleiterin Melanie Ihle und hieß uns in ihrem Hause willkommen.

Sie informierte uns über die Zuständigkeiten des KC, die einzelnen Arbeitsgebiete sowie ihre Erfahrungen mit den Regelungen der Coronapandemie. Im Anschluss referierten die neue Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper sowie die Bundesfrauenvertreterin Elisabeth Benz über Verbandsthemen bzw. Themen der dbb bundesfrauenvertretung.

Der Vormittag verging im Fluge und nach dem gemeinsamen Mittagessen fand eine 99-minütige

Stadtführung zu Fuß durch Schwerin statt. Hierbei wurden viele Facetten der schönen Stadt sichtbar. Die Stadt hatte das Glück, in den Kriegen nicht zerstört zu werden; somit sind viele alte Gemäuer und Fachwerkhäuser weiterhin sehr gut erhalten. ▶



Von den tollen Eindrücken geflasht ging es weiter, denn es warteten bereits zwei Landtagsabgeordnete zu einer Fragestunde auf uns. Herr Sebastian Ehlers sowie Frau Dr. Mignon Schwenke nahmen sich, trotz einer Woche vor der anstehenden Landtagswahl,

Keine Selbstverständlichkeit in einer solchen Phase der anstehenden Landtagswahlen.

Anschließend begrüßte uns in den Räumlichkeiten des dbb mecklenburg-vorpommern der Vorsitzende des dbb m-v, Herr Dietmar Knecht. Für uns

auch im Allgemeinen auszutauschen und Netzwerke zu knüpfen. Den anstrengenden Tag ließen wir mit einem gemeinsamen Abendessen ausklingen.

Der Freitag führte uns durch den Schlossgarten zum Karrie-



Der Abend sowie der Samstagmorgen, vor der anschließenden Abreise stand den Teilnehmerinnen zur freien Verfügung. Diese Zeit nutzten die Kolleginnen weiter für konstruktive Gespräche, sich kennenzulernen und mit Spannung zu erwarten, wann und wo sie wieder an einem Seminar der VBB-Frauen oder des VBB im Allgemeinen teilnehmen werden.

Die tolle Organisation des Seminars übernahm die Bundesgeschäftsführerin Cora *Nixtatis*. Ein herzlicher Dank an Cora sowie Imke v. Bornstaedt-Küpper für die Zeit und die informativen Gespräche während des Seminars. ■

Die Jugend auf Tour in Heidelberg

Vom 9. bis 11. September 2021 veranstaltete der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) sein Bundesjugendseminar in Heidelberg. Neben dem Besuch des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma wurde die Stadt Heidelberg im Rahmen einer Stadtführung besichtigt.

Die Bundesvorsitzende Imke v. *Bornstaedt-Küpper* wohnte dem Seminar bei und stellte sich den Fragen der Jugendlichen. Im Kern ging es um bundeswehrspezifische Themen, wie z. B. Beförderungen und das Personalentwicklungskonzept.

Interessant war, dass sich die Jugend für das Thema Führungskultur in der Bundeswehr interessiert. Der Jugend ist heutzutage wichtig, für ihre Arbeit Wertschätzung zu erfahren. Mit Frau v. *Bornstaedt-Küpper* – als ehemalige Referatsleiterin – hatten



© VBB (2)

die Seminarteilnehmenden eine erfahrene Gesprächspartnerin.

Der VBB ist der festen Überzeugung, dass eine Organisation – insbesondere eine große Organisation wie die Bundeswehr – ihren Auftrag nur erfüllen kann, wenn eine Führungskultur existiert, die

auf gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und Respekt fußt. In der Personalstrategie der Bundeswehr (2016) wird „exzellente Führung“ bereits als Teilziel aufgelistet. Es gilt nun, dass alle Akteure dieses nun mit Leben füllen.

Darüber hinaus durften wir uns über den Besuch des stellv. dbb Bundesjugendvorsitzenden Philipp *Mierzwa* freuen. Als eine der größten Jugendorganisationen im öffentlichen Dienst gab er uns einen Einblick über die Angebote der dbb jugend. So bietet die dbb jugend Seminare zu unterschiedlichen Themen, wie z. B. Umwelt und Rhetorik, an. Aber auch Spanischkurse werden dort angeboten.

Im Ergebnis war das Seminar ein voller Erfolg und wir freuen uns bereits jetzt, es nächstes Jahr wieder anbieten zu dürfen. ■



VBB-Bundesseniorenseminar 2021 – ein großer Erfolg!

Aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Auflagen für Tagungen sowie zum Schutz der Kollegen/-innen konnte das geplante Bundesseniorenseminar 2020 nicht durchgeführt werden und musste ins Jahr 2021 verschoben werden.

Für Anfang September 2021 wurden die Seniorenvertreter aus den Bereichen und Landesverbänden sowie weitere Kollegen/-innen zum Bundesseniorenseminar nach Nürnberg eingeladen. Dem Landesverband Bayern (VI) oblagen hier die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen vor Ort. Der Seniorenvertreter des organisatorisch verantwortlichen Landesverbandes, Franz *Hadinger* (Landesverband VI), hatte von Bundesseniorenvertreter Peter *Balmes* gerne den Auftrag entgegengenommen, vor Ort in Nürnberg geeignete Tagungsräume mit entsprechender Unterbringungsmöglichkeit als Grundlage für Vertragsverhandlungen zu ermitteln und auch ein interessantes Begleitprogramm zu organisieren.

Bundesseniorenvertreter Peter *Balmes* konnte jetzt, nach Lockerung der Coronaregeln, erstmals seit Amtsantritt ein von ihm geleitetes Bundesseniorenseminar durchführen.

Am Tag der Anreise begrüßte *Balmes* am Abend die Seminarteilnehmenden und Gäste im Rahmen eines VBB-Begrüßungsabends und hieß sie herzlich willkommen. Sein besonderer Gruß galt hierbei seinem Vorgänger in der VBB-Bundesseniorenvertretung, Herrn *Martin Kammler*.

Montagmorgen startete das Tagungsprogramm mit kurzer Seminareinführung durch Peter *Balmes*, anschließend

richtete der Wirtschafts- und Wissenschaftsreferent Dr. *Michael Fraas* in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg ein Grußwort an die Seminarteilnehmer. Dr. *Fraas* war der Einladung des Bundesseniorenvertreter gerne gefolgt, um zu Beginn des Seminars den Teilnehmenden den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Nürnberg mit seinen vielen Facetten näherzubringen. Aus der Mitte der Teilnehmenden wurden anschließend Fragen an den Referenten gerichtet, die sich auf die Inhalte seiner Präsentation bezogen und von ihm umfänglich beantwortet wurden. *Balmes* verabschiedete Dr. *Fraas* nach großem Beifall aus dem Auditorium mit Überreichung eines Weinpräsents.

Im Anschluss referierte Bundesseniorenvertreter Peter *Balmes* persönlich über seine Seniorenarbeit im VBB und in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisation (BAGSO), in der er u. a. der Kommission Engagement und Partizipation angehört. Unterstützt durch eine von ihm erarbeitete mediale Präsentation konnte *Balmes* auch über die Arbeit der AG Ratgeber Ruhestand mit bevorstehender Neuausgabe des Vorsorgeordners und betreffend der BAGSO aus dem 8. Altersbericht der Bundesregierung mit Schwerpunkt Digitalisierung sowie über den im November 2021 bevorstehenden 13. Bundesseniorentag in Hannover vortragen.



© Martin Kammler/Anne-Leonie Balmes

Für den Nachmittag konnte *Balmes* den Vorsitzenden der dbb Seniorenvertretung, Dr. *Horst Günther Klitzing* gewinnen, der über aktuelle Themen der dbb Seniorenvertretung in einem breit angelegten Spektrum referierte.

Im Mittelpunkt des zweiten Seminartages stand der Besuch der VBB-Bundesvorsitzenden, *Imke v. Bornstaedt-Küpper*, die der Einladung des Bundesseniorenvertreter trotz vollem Terminplan gerne gefolgt war.

Die Seminarteilnehmer begrüßten die neu gewählte Bundesvorsitzende mit großem Beifall. Neben ihrer persönlichen Vorstellung berichtete Frau v. *Bornstaedt-Küpper* über die vielfältigen Aufgaben der VBB-Bundesleitung zur Stärkung der Bundeswehrverwaltung und der strikten Trennung zwischen Aufgaben der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung im Rahmen der geplanten Bw-Reformen. Im Anschluss stellte sich die Bundesvorsitzende den zahlreichen Fragen aus dem Auditorium. *Balmes* dankte der Bundesvorsitzenden für ihren

Besuch, die umfassenden Informationen, wünschte ihr viel Erfolg im Amt und überreichte unter großem Beifall der Teilnehmenden ein Weinpräsent von der Untermosel.

Als weiteren Referenten des Tages konnte *Balmes* Herrn Staatssekretär a.D. *Rüdiger Wolf* begrüßen. Peter *Balmes* war stolz darauf, Sts a.D. *Rüdiger Wolf* für das VBB-Bundesseniorenseminar gewonnen zu haben. Sts a.D. *Wolf*, der in seiner aktiven Dienstzeit zuletzt zuständiger beamteter Staatssekretär für Haushalts- und Rüstungsangelegenheiten im BMVg war, referierte zum Thema „Quo vadis, Bundeswehr“ mit Blick auf die Investitionen des Wehretats im Einzelplan 14. Er nahm hierbei die Entwicklung des Verteidigungshaushaltes unter die Lupe und zeigte auf, welche Maßnahmen im Verteidigungshaushalt aus seiner Sicht notwendig seien, um militärische Beschaffungsvorhaben und Materialerhaltung mit den notwendigen Ansätzen für Personal der Bundeswehrverwaltung mittel- und langfristige zu sichern. ▶

Die Seminarteilnehmer verfolgten den Vortrag des Staatssekretärs a.D. mit großer Spannung und hohem Interesse. Auch Sts a.D. Wolf erhielt als „kleines Dankeschön“ ein Weinpräsent aus den Händen des Bundessenorenvertreters und einen lang anhaltenden Beifall aus der Versammlung.

Nach einem Gruppenfoto mit den Seminarteilnehmenden, der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper und

Staatssekretär a.D. Rüdiger Wolf stand für den Nachmittag eine Einladung des VBB-Landesverbandes VI, Bayern, mit einer Nürnberger Stadtführung und anschließendem Bayerischen Abend in den Albrecht-Dürer-Stuben für die gesamte Gruppe auf dem Programm.

Der Vorsitzende des Landesverbandes VI, Lothar Breunig, empfing die Teilnehmenden und Gäste im Foyer des Tagungshotels NH Collection Nürnberg City. Nach zwei-

stündiger sachkundiger Führung durch die historische Innenstadt mit Stadtführern der Nürnberg-Touristik traf man sich am frühen Abend in den Albrecht-Dürer-Stuben. Hier klang der Abend bei Nürnberger Spezialitäten und guten Gesprächen aus.

Mittwochvormittag trafen sich die Seniorenvertreter der Bereiche und Landesverbände mit dem Bundessenorenvertreter zum Abschluss des Seminars, um Fragen und

Anregungen aus ihren Ressorts auszutauschen und auf das Bundessenorenseminar 2021 Rückschau zu halten. Für die Seminarleitung, die ausgewählten Referenten, das gebuchte Tagungshotel und die gesamte vorbildliche Organisation gab es viel Lob. Peter Balmes dankte Franz Hadinger und der VBB-Bundesgeschäftsstelle in besonderer Herausstellung für die gute Vorbereitung und Unterstützung in der Organisation. ■

> Aus dem HPR

Leistungsstarke VBB-Fraktion im HPR – dem Mandat verpflichtet

Eine Wahlvorschlagsliste kann gar nicht lang genug sein! Der VBB ist bei den letzten Personalratswahlen mit mehr als 100 Kandidatinnen und Kandidaten für die oberste Stufenvertretung an den Start gegangen.



Wie wertvoll diese aus engagierten und erfahrenen Zivilbeschäftigten bestehende Liste ist, hat sich erst kürzlich wieder gezeigt. Zur Septembersitzung hatte die VBB-Beamtenliste vier Ersatzkandidatinnen und -kandidaten zur Verfügung zu stellen. Für die Kolleginnen Jill Kuschel und Sonja Kühne sowie für den Kollegen Michael Meister war dies die Premiere in einer HPR-Sitzung. Es ist das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren nach BPersVG bei Verhinderung eines ständigen sog. „ordentlichen“ Mitglieds.

Die Devise ist, dass kein Sitz im Gremium unbesetzt bleibt. Zum einen bedeutet das die Sicherheit für die Beschlussfähigkeit der Gruppen sowie des Plenums als Ganzes; zum anderen liegt dies im Interesse der jeweiligen Fraktion, möglichst vollzählig zusammenzukommen, um die Interessen der Wählerinnen und Wähler wie auch die des VBB durchsetzungsstark und kompetent zu vertreten.

Es ist Aufgabe und Verpflichtung aus dem Mandat zu-

gleich, dem Ruf einer – auch kurzfristigen – Einladung zu einer Sitzung Folge zu leisten. Ist ein Personalratsmitglied zeitweilig z. B. durch (Eltern-) Urlaub, Dienstreise oder Dienstbefreiung, auswärtige Schulungsteilnahme, Mutterschutz oder Erkrankung verhindert, tritt ein Ersatzmitglied ein. Diese Regelung ist zwingend und dient der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sowie der vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelstärke der Personalvertretung. Selbst kurze Unterbrechungen im

Falle zeitweiliger Verhinderung sollen vermieden werden, um eine möglichst wirksame Wahrnehmung der personalvertretungsrechtlichen Aufgaben zu erreichen und eine dem Wählerwillen entsprechende Besetzung der Personalvertretung zu gewährleisten. Nur ein VBB-Mitglied kann ein verhindertes VBB-Mitglied ersetzen!

Der Fraktionssprecher der VBB-Beamtenchaft im HPR, Steffen Espig, kümmert sich erfolgreich persönlich um das gute dienstliche und persönliche Zusammenwirken seiner „Schäfchen“. Er unterstützt damit den Sprecher der Beamtengruppe im HPR, Stefan Tittes-Deblon, und sorgt auch nach getaner Arbeit für VBB-gemeinschaftliche Freizeitgestaltung. Arbeitnehmer- und Beamtenvertretung des VBB sind hier gemeinsam miteinander unterwegs und bestens vernetzt. Es nützt dabei der Sache, dass sich die Protagonistinnen und Protagonisten in diesem Team auch persönlich gut verstehen. Frei nach dem Motto „One team – one mission“ bzw. „Nur gemeinsam sind wir stark!“ ■

> Aus unseren Bereichen und Landesverbänden

> Bereich Schleswig-Holstein/Hamburg/ Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzende: Simone Rahn
Dienststelle: BwKrhs Hamburg
 Krankenhausverwaltung im BwDLZ
Telefon (dienstlich): (040) 6947-27000
Postanschrift: Steenkoppel 24
 24598 Boostedt

> Standortgruppe Rostock

Sommer, Ostseestrand und VBB – mehr geht nicht!

Lang, lang ist es her! Aber am 18. August 2021 war es wieder so weit. Die Standortgruppe Rostock lud zum traditionellen Sommer-Grillfest an den Ostseestrand in Warnemünde.

Zahlreiche Mitglieder kamen, um mit dem StOGrp.-Vorsitzenden Frank Wilcke und seiner Crew den Abend bei Grillspezialitäten der Offizierheimgesellschaft Hohe Düne zu genießen. Als Gäste aus

dem Bereichsvorstand konnten der stellv. Bereichsvorsitzende Oliver Strinkau und der Bereichsgeschäftsführer Peter Maschmeyer begrüßt werden. Es war dem Vorsitzenden Frank Wilcke eine besondere Ehre, seinem Kassenwart Koll. Jens Geisler und seinem Beisitzer Koll. Torsten Schomacker die Ehrennadel in Gold überreichen zu dürfen. Ihre 25-jährige Treue und ihr ehrenamtliches Engage-



> P. Maschmeyer, J. Geisler, T. Schomacker, F. Wilcke (von links)

ment für den Verband fand dadurch die gebührende Anerkennung.

Für die Bewirtung und die coronakonforme Organisation zeichnete wieder mal die OHG Hohe Düne verantwortlich.

Hierfür einen besonderen Dank an das Personal und die Küche.

Es war für alle Anwesenden ein schöner Abend bei Getränken, gutem Essen und angenehmen Gesprächen. ■

> Bereich Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Michael Meister
 Gesamtpersonalrat beim Karrierecenter
 der Bundeswehr Düsseldorf
 Ludwig-Beck-Straße 23
 40470 Düsseldorf
Telefon mobil: (0160) 1471077
Telefon privat: (0211) 6193350

Bereichsvorstandssitzung Bereich III

Düsseldorf, 31. August 2021, 20 Grad, 3G – der Bereichsvorstand tagt!

Durch die Wahl von Kollegen Dobry zum Bundesschatzmeister war es notwendig, einen

neuen Bereichsschatzmeister ins Amt einzuführen. Dankenswerterweise konnten wir Kollege Christopher Würz für dieses Amt gewinnen.

Gleichzeitig bietet sich damit die Möglichkeit, die Kontoführung zur BBBank zu verlagern.

Neben diesem Schritt haben wir uns eingehend mit dem Thema der Regeneration und dem notwendigen Generationswechsel in der Gremien- und Vorstandsarbeit beschäftigt und einige Ideen hierzu zusammengetragen.

Für das Frühjahr 2022 planen wir wieder eine erweiterte Bereichsvorstandssitzung mit allen Vorsitzenden unserer Standortgruppen. ■



© Michael Meister

> Bereich Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Vorsitzender: Rainer Schönhofen
Wehrtechnische Dienststelle für
landgebundene Fahrzeugsysteme,
Pionier- und Truppentechnik
(WTD 41)
Kolonnenweg
54296 Trier-Grüneberg

Bw-intern: 90-47222253
Telefon: (0651) 91292253
E-Mail: rainerschoenhofen@bundeswehr.org



> Standortgruppe Koblenz

Mitgliederversammlung VBB-Standortgruppe Koblenz am 21. September 2021

Zur Mitgliederversammlung der Standortgruppe Koblenz lud die Vorsitzende Frau Claudia Göbel in das Soldatenheim Horchheimer Höhe Koblenz ein und konnte die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Als Gäste ließ sie herzlich die neue Bundesvorsitzende

Frau v. *Bornstaedt-Küpper*, den Bereichsvorsitzenden Bereich IV, Kollegen Rainer *Schönhofen*, sowie den Sprecher Fachbeirat Tarifpolitik, Kollegen Alexander *Heß*, willkommen.

In ihrem diesmal sehr kurzen Geschäftsbericht ließ die Vor-

sitzende der Standortgruppe das vergangene „Coronajahr“ Revue passieren und gab einen Ausblick auf Veranstaltungen und Termine im laufenden und nächsten Jahr.

Die vortragenden Gäste referierten zu aktuellen Themen rund um die Bundeswehr.

Geehrt wurden Kollege Hans-Jürgen *Pferdekämper* für 40 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft sowie die Kollegen Martina *Karakas* und Hermann-Josef *Dauffer* für jeweils 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im Verband.

> Landesverband Bayern

Vorsitzender: Lothar Breunig,
Wehrtechnische Dienststelle 61
der Bundeswehr,
Flugplatz,
85077 Manching

Telefon (08459) 80-2530, BwKz 90-6601-2530

besondere Ehrengäste die Bundesgeschäftsführerin Frau Cora *Nixtatis* sowie den Landesvorsitzenden Herrn Lothar *Breunig* begrüßen.

Nach dem Totengedenken, in das Kollegin Dietl auch die Opfer der jüngsten Hochwasserkatastrophe einschloss, informierte sie über aktuelle Veränderungen und zukünftige Planungen in den Dienststellen am Standort. Insbesondere die in letzter Zeit

erfolgten Dienstpostenhebungen sind hier sehr erfreulich und nicht zuletzt dem Engagement und der Unterstützung des VBB zu verdanken.

Die Standortgruppenvorsitzende konnte auch auf eine positive Mitgliederbilanz verweisen, da die Standortgruppe in den letzten zwei Jahren einen erheblichen Zuwachs zu verzeichnen hatte. Leider konnten coronabedingt in letzter Zeit keine Veranstaltungen durchgeführt werden, dies wird sich aber hoffentlich bald ändern, sodass wieder mehr Aktivitäten der Standortgruppe möglich sind.

Frau Nixtatis und Herr Kollege Breunig informierten die anwesenden Mitglieder anschließend dankenswerterweise umfassend über die Arbeit des VBB auf Bundes- und Landesebene sowie über derzeit aktuelle Themen und Vorhaben.

> Standortgruppe Bad Reichenhall

Mitgliederversammlung der Standortgruppe Bad Reichenhall

Nach den pandemiebedingt erheblichen Einschränkungen 2020 und 2021, konnte am 21. Juli 2021 nun dennoch eine Mitgliederversammlung der Standortgruppe Bad Reichenhall des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (VBB) stattfinden.

Die Vorsitzende der Standortgruppe – Frau *Dietl* – konnte bei der Veranstaltung eine beachtliche Anzahl an interessierten Mitgliedern und als





© VBB (2)

Schließlich konnte noch eine besondere Ehrung in würdigem Rahmen durchgeführt werden: ROAR a.D. Manfred *Weißberger* wurde für seine 60-jährige Mitgliedschaft beim VBB geehrt. Herrn Weißberger wurde nach mehreren Verwendung

gen und seiner Tätigkeit im Bezirkspersonalrat das Amt des Dienststellenleiters der damaligen Standortverwaltung Bad Reichenhall im Jahr 1981 übertragen. Er leitete die Dienststelle fast 25 Jahre bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand

im April 2004 und konnte in dieser Funktion viel Positives für Dienststelle und Mitarbeiter erreichen. Die Ortsgruppe Bad Reichenhall freut sich, dass ROAR a.D. Weißberger das Ehrenzeichen am Bande bei guter Gesundheit von Frau

Nixtatis und Kollegen Breunig entgegennehmen konnte.

Mit einem gemeinsamen Abendessen und Fachgesprächen fand die gelungene Veranstaltung einen geselligen Ausklang.

➤ Standortgruppe Landsberg/Lechfeld

Neuigkeiten aus der Standortgruppe Landsberg/Lechfeld

Die Haupturlaubszeit und die großen Schulferien in Bayern sind vorbei und schon befinden wir uns wieder im Herbst und sehen langsam das Jahresende herannahen. In den vergangenen Monaten ist trotz pandemiebedingter Einschränkungen einiges passiert, worüber berichtet werden sollte. Zunächst ist zu erwähnen, dass unsere Standortgruppe zwei verdiente und langjährige Mitglieder verloren hat. Im April verstarb unser geschätzter Kollege Helmut *Riedel* (ehemaliger Leiter der Standortverwaltung Landsberg am Lech) nach kurzer schwerer Krankheit. Im Juni verstarb dann unser bis dato ältestes Mitglied, Kollege Walter *Amberg*, nach einem schweren

Sturz. Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme und die Standortgruppe wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Aber es gab auch erfreuliche Nachrichten wie z. B. runde Geburtstage von Standortmitgliedern. So feierten folgende Kollegen einen runden Geburtstag:

Kollege Heinz *Thron* wurde 75 Jahre alt, die Kollegen Hans *Soboll* sowie Klaus *Hager* wurden 80 Jahre und der geschätzte Kollege Hans Dieter *Ortmann* durfte sogar seinen 90. Geburtstag feiern. Ihn besuchte der Vorsitzende der StOGrp., Markus *Madersbacher*, im Juli

persönlich und überreichte ihm einen kleinen „VBB-Fresskorb“ als kleines Geschenk.

Kollege *Ortmann* war überrascht und erfreut zugleich. Er lud zu einem kleinen Umtrunk ein. Bei einem Gläschen Bier wurde über vergangene Zeiten, den Werdegang als Soldat und dann als Beamter gesprochen. Gedanken über das Alter und welche Einschränkungen es mit sich bringt, rundeten den netten Abend ab. Kollege *Ortmann* ist das zweitälteste Mitglied un-



© VBB

serer Standortgruppe und erfreut sich trotz kleiner Einschränkungen noch guter Gesundheit.

Allen Geburtstagskindern wünschen wir hiermit nochmals alles erdenklich Gute und vor allem eine lange und gute Gesundheit!!!

> Bereich Berlin, Brandenburg, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Freistaat Thüringen

Vorsitzende: Astrid Bittkau,
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
PA 3, Prötzeler Chaussee 25, 15344 Strausberg,
Telefon: (03341) 58-2400



> RAmtm Torsten Friedrich, RAI Jan Junghans, RAR Jürgen Göhler (von links)

> Standortgruppe Ostsachsen

Mitgliederversammlung der StOGrp. Ostsachsen

Nach langer Zeit war aus Pandemiegründen am 9. September endlich mal wieder eine Veranstaltung der Standortgruppe Ostsachsen möglich. Zur diesjährigen Mitgliederversammlung hat im Namen des Vorstandes der Vorsitzende der Standortgruppe, Kollege Torsten *Friedrich*, herzlich eingeladen. Einige Mitglieder sind der

Einladung an den Veranstaltungsort, die Graf-Stauffenberg-Kaserne in Dresden, gefolgt.

Als Gast bei der Versammlung konnte der Kollege Steffen *Espig* herzlich begrüßt werden, der als Mitglied der VBB-Fraktion im Hauptpersonalrat in Dresden war. Es war eine gute

Versammlung mit anregenden Gesprächen umrahmt von kühlen Getränken und einem von der Heimgesellschaft Dresden vorbereiteten Imbiss.

Den Höhepunkt bildete die Überreichung der Ehrennadeln

in Gold an die Kollegen RAR *Jürgen Göhler* und RAI *Jan Junghans*. Weitere Auszeichnungen konnten an der Veranstaltung leider nicht teilnehmen und werden ihre Urkunden mit der Ehrennadel in Gold per Post zugestellt bekommen. ■

> Bereich Bundesministerium der Verteidigung

Vorsitzender: Wolfgang Bernath
Personalrat beim BMVg
erster Dienstsitz Bonn
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 200
53123 Bonn

Telefon: (0228) 1212662
Telefax: (0228) 123342666
E-Mail: WolfgangBernath@BMVg.Bund.de

Mitgliederehrung in Berlin



Große Freude gab es bei einigen Kolleginnen und Kollegen des BMVg in Berlin. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde bei gemütlichem Beisammensein inkl. eines guten Essens konnten sie aus der Hand des Bereichsvorsitzenden VIII, *Wolfgang Bernath*, ihre Dankurkunden und Anstecknadeln empfangen.

Als Überraschung gab es als echten Hingucker auch noch einen kleinen, exklusiven Berliner VBB-Bären für den Schreib-tisch. Im intensiven Meinungs-

austausch waren sich die Anwesenden über die Bedeutung einer Mitgliedschaft beim maßgeblichen Berufsverband für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr einig.

Geehrt wurden vor Ort: OAR'in *Susanne Friedrichsen* (25 Jahre), OAR *Philipp Tüngler* (15 Jahre) und RHS'in *Angelika Nettekoven* (25 Jahre) (von links).

Zahlreiche weitere Jubilare waren verhindert und werden ihre Anerkennung per Post erhalten. ■

Stilvolle Mitgliederehrung in Bonn

Interne sowie externe Gründe hatten die 2019 und 2020 geplanten Mitgliederehrungen des Bereichs VIII noch verhindert. Umso größer war die

Freude aller Beteiligten des Bereichs VIII im Einzugsbereich Bonn über die Durchführung 2021. Alle Jubilare der „Jahrgänge“ 2019 bis 2021 trafen

sich nunmehr im Maritim-Hotel Bonn, um sich selbst zu feiern und feiern zu lassen. Die zu Ehrenden des Jahrgangs 2019 sollten nicht allzu lange warten müssen, daher hatte der Bereichsvorstand deren Urkun-

den und Ehrenzeichen bereits postalisch an sie versandt.

Ein erheblicher Teil der eingeladenen Kolleginnen und Kollegen folgte der Einladung und wurde mit einem Sektempfang ▶



begrüßt. Selbstverständlich fanden die aktuellen Corona-restrictionen genaue Beachtung, um das Restrisiko für die Feiernden so gering wie möglich zu halten. Vor Beginn des exquisiten Drei-Gänge-Menüs konnte der Bereichsvorsitzende VIII, *Wolfgang Bernath*, nicht nur die Bundesvorsitzende *Imke v. Bornstaedt-Küpper* namentlich begrüßen, sondern auch den Ehrenvorsitzenden *Thorolf Schulte* sowie die Präsidentin des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr, *Sabine Grohmann*. Zahlreiche weitere verdiente teils sehr langjährige Mitglieder sowie einige Angehörige der Bundesleitung bereicherten die Gästeschar.

In seiner Begrüßung referierte Kollege *Bernath* kurz über die inzwischen wieder rundum erfreuliche Situation des Bereichs. Die Bundesvorsitzende nutzte in ihrem Gruß-

wort die Gelegenheit zu einigen Ausführungen aus Sicht der Bundesleitung. Nach der Vorspeise erfolgte von „Jung“ nach „Alt“ die Ehrung 2020, der sich nach dem Hauptgang

die des Jahrgangs 2021 anschloss.

Eine ganz besondere Freude machten der Bundes- und dem Bereichsvorsitzenden dabei die zahlreichen Glückwünsche an die Mitglieder, die unserem Verband seit 40, 50 und sogar mehrfach 60 Jahre lang die Treue halten. Nach dem Dessert und damit dem Ende des offiziellen Teils freuten sich viele der Geehrten über die Möglichkeit, sich noch lange mit ehemaligen und aktiven Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Die ausschließlich positive Resonanz bestärkt den Bereichsvorstand VIII, seine Mitgliederversammlung 2022 in ähnlich stilvollem Ambiente zu planen. ■



© VBB (2)

> Bereich Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)

Vorsitzender: *Jakob Milles*, Geschäftsstelle VBB-Bereich IX, Rheinstraße 1–5, 56068 Koblenz, Telefon (0261) 15717

VBB-Ruheständler des Bereiches IX trafen sich im Koblenzer Weingut Lunnebach

Peter Balmes, Seniorenvertreter des VBB-Bereiches IX, BAAINBw, hatte seinen Ruheständlern vorgeschlagen, sich wieder einmal in geselliger Runde zum Informationsaustausch zu treffen. Vor Ausbruch der Coronapandemie fanden regelmäßige monatliche Stammtische im Haus Horchheimer Höhe in Koblenz im Wechsel mit Firmenbesichti-

gungen, technischen Einrichtungen und Tagesfahrten statt, zu denen der VBB-Vertreter seine Pensionäre mit Partnerinnen/Partnern im Rahmen der von ihm erstellten Jahresprogramme eingeladen hatte. Mit Beginn der Coronapandemie entfielen all die gut organisierten und sehr gut angenommenen Veranstaltungen zum großen Bedauern der





VBB-Ruhestandskolleginnen und -kollegen.

Da im Stammlokal Horcheimer Höhe die monatlichen Treffen der Ruheständler in gewohnter Weise immer noch nicht möglich sind, hatte Balmes die Idee, die VBB-Pensionäre aus dem Bereich IX zu einer Weinprobe ins Weingut Karl Lunnebach im Koblenzer Stadtteil Güls einzuladen.

Zahlreiche Ruheständler mit ihren Partnern waren der Einladung schnell gefolgt. Auch Bereichsvorsitzender Jakob Milles nahm die Einladung gerne an und richtete auf Bitte des Seniorenvertreters auch ein Grußwort an die VBBler.

In seinem Grußwort ging Milles auf die aktuellen Entwicklungen und geplanten Bw-Reformen ein und brachte hier die auf den VBB-Bereich zukommenden zahlreichen Aufgaben zum Erhalt und erforderlichen Aufwuchs der Bw-Verwaltung insbesondere mit Blick auf das BAAINBw zum Ausdruck. Zum Abschluss seines Grußwortes verkündete der Bereichsvorsitzende zur großen Freude der Senioren, dass der Bereich sich an den Kosten der Getränke bei der heutigen Veranstaltung beteilige.

Nach einer köstlichen Weinprobe, hervorragend moderiert von Weingutwinzer Carsten Lunnebach informierte Peter Balmes über aktuelle Themen aus der Seniorenpolitik von VBB, dbb Seniorenvertretung und aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO).

Bei guten Gesprächen und dem Genuss von Wein und Winzerplatte vom Weingut klang die

Veranstaltung am frühen Abend aus.

Die Ruheständler dankten Balmes mit großem Beifall für diese gelungene Veranstaltung und wünschten sich, weitere monatliche Treffen mit ihrem Seniorenvertreter wieder regelmäßig genießen zu können. Balmes versprach, im Rahmen der Möglichkeiten den Wünschen nachzukommen. ■



© VBB (3)

> Personalnachrichten

Wir gratulieren zur Ernennung

zur Ministerialrätin
Dr. Ulrike Pieper-Jordan, Bonn

zur Leitenden Regierungsdirektorin
Claudia Gaudlitz, Hannover

zum Technischen Regierungsdirektor
Uwe Weiler, Koblenz

zur Technischen Regierungsoberrätin
Anne Pietschmann, Wahn

zum Regierungsoberamtsrat
Thilo Degen, Koblenz
Volker Krumbach, Bonn

zum Technischen Oberamtsrat
Heiko Scherf, Bonn

zur Regierungsamtsrätin
Elke Harwege, Lüneburg
Diana Maul, Münster

zum Regierungsamtsinspektor
Ceyhan Dursun, Kdo CIR

zum Oberbrandmeister
Martin Börsch, Darmstadt

zur Regierungshauptsekretärin
Beate Rudloff, Berlin

zum Regierungshauptsekretär
André Büstrin, Kiel
Marcel Erlbeck, Köln
Frank Pütz, Bonn

Alle guten Wünsche für den Ruhestand

der Regierungsoberamtsrätin a.D.
Gunda Lorenzen, Husum

dem Technischen Regierungsamtsinspektor a.D.
Joachim Schmidt, Lübeck

> In stiller Trauer ...

... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegin und Kollegen

Regierungshauptsekretär Bernd Beyer, Großenhain

Regierungsoberinspektor a.D. Eberhard Duwe, Holzminden

Regierungsdirektor a.D. Klaus Fischberger, Wesseling

Amtsinspektor a.D. Claus Haßing, Borken

Technischer Regierungshauptsekretär a.D. Dieter Hoormann, Wilhelmshaven

Oberregierungsrat a.D. Winfried Huppertz, Fürstenfeldbruck

Betriebsassistent a.D. Eberhard Kupper, Dresden

Technischer Regierungsamtmann a.D. Gerhard Lippke, Neuwied

Oberbrandmeister Jens Striegler, Wurster Nordseeküste

Technischer Regierungsoberamtsrat a.D. Klaus Wenzel, Wilhelmshaven

Regierungsamtsrat a.D. Jürgen Zellmer, Ebersburg

Technischen Regierungsamtsinspektor a.D. Horst Zior, Altenholz

Regierungshauptsekretärin Regina Zurmühlen, Hamminkeln



© MEV

> Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalnachrichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie erst jetzt zur Kenntnis gelangen. Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung

> Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalnachrichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle.

Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst.

Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen.

Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de.

Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben (K) gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



www.vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228.389270 · mail@vbb-bund.de